



*bwt*

DGB-Bildungswerk  
Thüringen e.V.



**Bildungsangebote**  
für die betriebliche Interessenvertretung

**2020**

## Inhaltsverzeichnis



### **Vorwort**

Unsere Bildungsbausteine auf einen Blick	3
Ein starkes Team für starke Bildung	4
	6

### **Grundlagen der Betriebsratsarbeit**

Betriebsräteseminar I: Aller Anfang ist gar nicht so schwer!	8
Betriebsräteseminar II: Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates	9
Betriebsräteseminar III: Soziale Mitbestimmung und die Betriebsvereinbarung	11



### **Werkzeuge für die BR/PR-Arbeit**

Die Leitung des Betriebsrates – Ein Seminar für Vorsitzende und solche, die es werden wollen	14
Gemeinsam gut arbeiten – Aufgaben des Betriebs- und Personalrates bei der Integration ...	15
Betriebsversammlungen organisieren und durchführen	16



### **BR/PR-Konkret**

Wirtschaftliche Mitbestimmung – Bilanzen und wirtschaftliche Kennziffern für die Interessenvertretung	17
Arbeitsrecht I – Begründung eines Arbeitsverhältnisses	18
Arbeitsrecht II – Inhalte von Arbeitsverhältnissen	19
Die Mitbestimmung bei der Arbeitszeit	20
Die Einigungsstelle – Ein wirksames Organ für die Interessenvertretung	21
Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht	22



### **Betrieblicher Gesundheitsschutz**

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Grundlagenschulung 1	23
Die Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit psychischen Belastungen in der Arbeitswelt	24
Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)	25
Burnout – Arbeiten bis zum Umfallen. Ursachen – Auswirkungen – Handeln	26



### **SBVL**

Tagesschulungen	27
-----------------	----



### **Schulungen für ehrenamtliche Arbeits- und Sozialrichter\*innen**

Stadtrundgänge „Erfurt im Nationalsozialismus“	28
--	----

Angebote auf Anfrage	29
----------------------	----

Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz	30
---------------------------------------	----

Projekte	31
----------	----

32

Teilnahmebedingungen	34
Tagungshäuser	36
Seminaranmeldung	37
Veranstalter	38

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gut anderthalb Jahre nach den Wahlen der betrieblichen Interessenvertretungen haben viele von euch die Grundlagenseminare absolviert und sich gut in ihre Arbeit als Betriebsrät\*in, Personalrät\*in oder Schwerbehindertenvertretung eingefunden. Im Jahr 2020 bieten wir euch deshalb wieder vermehrt Seminare zu spezifischen Themen aus den Bereichen BR/PR-Konkret, Werkzeuge für die BR/PR-Arbeit und den Betrieblichen Gesundheitsschutz an. Die Basis jeglicher Betriebsratsarbeit bilden natürlich weiterhin die Grundlagenseminare BR I, II und III. Solltet ihr diese noch nicht vollständig besucht haben, so freuen wir uns darauf euch in unseren Seminaren begrüßen zu dürfen. Neu im Programm haben wir für euch Seminare zum Arbeitsrecht, zur Integration ausländischer Arbeitnehmer\*innen im Betrieb sowie Tagesschulungen, zum Beispiel zum Thema Betriebsversammlungen. Wie gewohnt finden auch weiterhin viermal im Jahr die bewährten Tagesseminare zu speziellen Fragen der Schwerbehindertenvertretungen statt.

Gemeinsam ist unseren Seminaren die konsequente Arbeitnehmer\*innenperspektive. Hierfür teamen für uns Referent\*innen, welche oft selbst langjährig in den Interessenvertretungen tätig waren und für eine parteiische Arbeitnehmer\*innenvertretung stehen. Alle Seminare finden zudem in Thüringen statt und stehen allen Interessierten aus den entsprechenden Gremien unabhängig einer Gewerkschaftszugehörigkeit offen.

Grundsätzlich besteht über das vorliegende Bildungsangebot hinaus wie immer die Möglichkeit, Seminare auf konkrete Anfrage von euch zu organisieren. Sei es als gezielte Schulung für euer Gremium oder in Kooperation mit anderen. Sprecht uns einfach mit euren speziellen Bildungsbedarfen an!

Wir hoffen, dass unser Angebot auf euer Interesse stößt und freuen uns auf spannende Seminare mit euch!

Mit kollegialen Grüßen

Euer Team des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.



Melanie Pohner  
Pädagogische Leiterin



Doreen Kaufmann  
Bildungsreferentin



Frank Lipschik  
Bildungsreferent



Petra Heidelmann  
Verwaltungsangestellte



## UNSERE BILDUNGSBAUSTEINE AUF EINEN BLICK



### Grundlagen der Betriebsratsarbeit



„Ein Meister ist noch nicht vom Himmel gefallen!“ lautet ein altes Sprichwort. Als neugewähltes Betriebsratsmitglied ist es wie in allen anderen Bereichen auch - man muss sich erst einmal in der neuen Rolle zurechtfinden und Wissen erwerben. Denn nur, wenn ich weiß, was ich tue, meine Rechte und Pflichten als Betriebsrat genau kenne, kann ich die Interessen der Belegschaft kompetent und wirkungsvoll vertreten. Die angebotenen Grundlagenschulungen I bis III sind als Basisqualifizierung für jedes Betriebsratsmitglied zu verstehen und bauen aufeinander auf. Sie vermitteln alle wichtigen rechtlichen Grundlagen, machen euch vertraut im Umgang mit den Gesetzestexten und schaffen so Handlungsfähigkeit in den grundlegenden Arbeitsfeldern. Wir empfehlen jedem Betriebsratsmitglied den Besuch der drei Grundlagenschulungen. Sie bilden die Basis für jede erfolgreiche Betriebsratsarbeit!

*(In Kooperation mit den ver.di-Fachbereichen 12/13)*



Zielgruppe: alle Betriebsratsmitglieder und Ersatzmitglieder, insbesondere neu gewählte Kolleg\*innen

### Werkzeuge für die BR/PR-Arbeit

Um erfolgreich als Betriebs- oder Personalrat agieren zu können, ist es wichtig, sich in den rechtlichen Belangen gut auszukennen. Doch das ist nur eine Seite der Medaille. Für eine wirkungsvolle BR/PR-Arbeit bedarf es mehr als das. Genauso wichtig sind grundlegende Kompetenzen bei solchen Dingen wie Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit ... - den sogenannten Softskills. Denn was nützt eine gute Idee, wenn ich sie nicht so präsentieren kann, dass sie andere erreicht? Wie sollen Veränderungsprozesse gegenüber dem Arbeitgeber durchgesetzt werden, wenn man keine Strategie hat oder sich nicht traut in Verhandlungen zu gehen? Wir wollen euch in unseren Seminaren darin bekräftigen, mit Selbstbewusstsein euer Amt wahrzunehmen und geben euch Werkzeuge und ein paar kleine Kniffe und Tricks an die Hand, um eure Interessen mit Nachdruck vertreten zu können.

Zielgruppe: alle BR- und PR-Mitglieder, Mitglieder der SBV

## UNSERE BILDUNGSBAUSTEINE AUF EINEN BLICK

### BR/PR-Konkret

Die Seminare dieses Bildungsbausteins vermitteln euch vertiefendes Wissen zu ausgewählten thematischen Schwerpunkten. Je nach Spezifika eures Betriebes werden es andere Erfordernisse sein, mit denen ihr euch eingehender und umfassender beschäftigen müsst, um erfolgreich agieren zu können. Auch bestimmte Positionen innerhalb des Gremiums benötigen zusätzliches Wissen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Mit diesem Bildungsbaustein bieten wir euren speziellen Qualifizierungserfordernissen Raum und schaffen damit die Möglichkeit, euch betriebspolitisch besser positionieren zu können.

Zielgruppe: alle BR- und PR-Mitglieder, Mitglieder der SBV

### Betrieblicher Gesundheitsschutz

Arbeit stellt nicht selten einen hohen Risikofaktor dar, um krank zu werden. Einseitige Belastungen, ergonomisch schlecht gestaltete Arbeitsplätze oder Arbeitsverdichtung bergen gesundheitliche Risiken, welche meist zu spät erkannt oder ernst genommen werden. Originäre Aufgabe der betrieblichen Interessenvertretungen ist es, dem Arbeitgeber bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben über die Schulter zu schauen, präventive Maßnahmen auf den Weg zu bringen und im akuten Fall Arbeitnehmer\*innen an fachkompetente Ansprechpartner\*innen zu verweisen. Unsere Seminare vermitteln für die Arbeit nach dem Betriebsverfassungsgesetz notwendiges medizinisch-psychologisches Grundlagenwissen und vertiefendes rechtliches Wissen bezüglich der Mitwirkungsrechte und -pflichten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Zielgruppe: alle BR- und PR-Mitglieder, Mitglieder der SBV

### SBVL

Die viermal im Jahr stattfindenden Tagesschulungen behandeln jeweils ein aktuelles Thema aus dem Behindertenrecht und dem Arbeitsrecht. Die Schulungen bieten auch Gelegenheit sich über aktuelle Fälle und Probleme auszutauschen. Sie informieren zudem über die aktuelle Rechtsprechung.

Zielgruppe: SBVL, BR/PR



## EIN STARKES TEAM FÜR STARKE BILDUNG



**Eure Ansprechpartnerinnen  
im DGB-Bildungswerk  
Thüringen e.V.**



**Unsere Referent\*innen  
2020**

**Doreen Kaufmann**  
(Bildungsreferentin)

Arbeitsschwerpunkte:  
Seminare für die betrieblichen  
Interessenvertretungen  
Arbeits-/Gesundheitsschutz  
Qualitätsmanagement

doreen.kaufmann@dgb-bwt.de

**Petra Heidelmann**  
(Verwaltungsangestellte)

Arbeitsschwerpunkte:  
Büromanagement  
Teilnehmer\*innenbetreuung  
Seminaranmeldungen  
Veranstaltungsabrechnung

info@dgb-bwt.de

**Tobias  
Baumann**

Leipzig  
freiberufl. Referent

Arbeitsschwerpunkte:  
Grundlagen-  
schulungen für BR  
Arbeitsrecht  
Veranstaltungs-  
moderation

**Karin  
Heming**

Hamburg  
freiberufl. Referentin

Arbeitsschwerpunkte:  
Supervision/Coaching  
Arbeits- und Gesund-  
heitsschutz  
Kommunikationstrai-  
ning

**Edelbert  
Zimmermann**

Bayreuth  
freiberufl. Referent

Arbeitsschwerpunkte:  
Betriebsverfassungs-  
recht  
Grundlagen-  
schulungen für BR  
Systemische Bera-  
tung

## EIN STARKES TEAM FÜR STARKE BILDUNG

### Igor Scholz

Erfurt  
freiberufl. Referent

Arbeitsschwerpunkte:  
Behindertenrecht  
Arbeits- und  
Gesundheitsschutz  
BEM/Gefährdungs-  
beurteilung

### Hansjörg Kretzschmar

Leipzig  
freiberufl. Referent

Arbeitsschwerpunkte:  
Betriebs-  
verfassungsrecht  
Grundlagen-  
schulungen für BR  
Tarifrecht  
Arbeitsrecht

### Jan Brückmann

Frankfurt a. M.  
Jurist

Arbeitsschwerpunkte:  
kollektives Arbeits-  
recht für Interessen-  
vertretungen  
Begleitung von Re-  
strukturierungen und  
Betriebsänderungen

### Dr. Rolf Schwaderlapp

Kassel  
Dipl. Ökonom

Arbeitsschwerpunkte:  
Betriebswirtschaft  
für Interessenver-  
tretungen  
Restrukturierung  
Betriebsänderungen

### Meera Drude

Göttingen  
Psychotherapeutin

Arbeitsschwerpunkte:  
Psych. Gesundheit  
Kommunikations- und  
Argumentations-  
training  
Teamentwicklung  
Konfliktmanagement

### Andreas Schuchardt

Weimar  
freiberufl. Referent

Arbeitsschwerpunkte:  
Arbeitsrecht und  
Sozialrecht  
Arbeits- und Gesund-  
heitsschutz

Unsere Referent\*innen  
2020



# GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT



**Termin**  
23. – 27. März 2020



**Ort**  
Berghotel Oberhof  
Theodor-Neubauer-Straße 20  
98559 Oberhof



**Referent**  
Hansjörg Kretzschmar



**Kosten**  
je nach TN-Zahl  
max. 950,- €/Person  
zzgl. Ü/V ca. 720,- €/Person



**Freistellung**  
BR-Mitglieder  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG

## Betriebsräteseminar I Aller Anfang ist gar nicht so schwer!

Um die Interessen der Arbeitnehmer\*innen im Sinne ihrer Schutzfunktion konsequent und wirksam zu vertreten, muss sich der Betriebsrat über seine Ziele im Klaren sein und die gesetzlichen Möglichkeiten kennen und nutzen. Aber „Aller Anfang ist gar nicht so schwer“, wenn man sich die nötigen Kenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes systematisch aneignet. Gemeinsam wollen wir eine Schneise in den Paragrafenschungel schlagen und Lösungen für betriebliche Probleme entwickeln. Das Seminar vermittelt die wichtigsten rechtlichen Grundlagen für Einsteiger\*innen in die Betriebsratsarbeit. Dabei geht es insbesondere um die Fragen, wann der Betriebsrat informiert und gefragt werden muss, welche Mitbestimmungsrechte existieren, welche Gesetze man kennen muss und wie man sie praktisch anwenden kann.

### Thematische Schwerpunkte:

- Historische Entwicklung der Betriebsverfassung
- Selbstverständnis und Aufgaben des Betriebsrates
- Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Gesetze und Kommentare für die Betriebsratsstätigkeit
- Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Beschlussfassung des Betriebsrates
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten



## Betriebsräteseminar II Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigungen

Egal welcher Art, personelle Einzelmaßnahmen – wie Einstellungen und Umgruppierungen oder auch Kündigungen – greifen nicht unerheblich in die private Lebensgestaltung der einzelnen Arbeitnehmer\*innen ein. Der Betriebsrat hat in vielen dieser Punkte ein Mitwirkungsrecht, welches er im Interesse der Beschäftigten korrekt wahrnehmen sollte. Das Seminar vermittelt Kenntnisse über die konkreten personellen Einzelmaßnahmen, zeigt die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates nach Betriebsverfassungsgesetz, insbesondere den §§ 92-105 BetrVG, auf und befähigt die Teilnehmenden formal korrekt personelle Entscheidungen des Arbeitgebers mitzugestalten.

### Thematische Schwerpunkte:

- Gegenstände der Beteiligungsrechte des Betriebsrates
- Personalplanung und Mitbestimmung
- Personelle Einzelmaßnahmen: Einstellungen und Versetzungen, Ein- und Umgruppierung
- Berufsbildung und Qualifikation
- Kündigungen

### Termin

15. – 19. Juni 2020

### Ort

AKZENT Hotel „Am Burgholz“  
Am Burgholz 30  
99891 Bad Tabarz

### Referent

Hansjörg Kretzschmar

### Kosten

je nach TN-Zahl  
max. 950,- €/Person  
zzgl. Ü/V ca. 450,- €/Person

### Freistellung

BR-Mitglieder  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG



# GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT



**Termin**  
28. Sept. – 02. Oktober 2020



**Ort**  
Waldhotel „Berghof“  
Langenburger Straße 18-19  
99885 Luisenthal



**Referent**  
Tobias Baumann



**Kosten**  
je nach TN-Zahl  
max. 950,- €/Person  
zzgl. Ü/V ca. 550,- €/Person



**Freistellung**  
BR-Mitglieder  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG

## Betriebsräteseminar II Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigungen

Egal welcher Art, personelle Einzelmaßnahmen – wie Einstellungen und Umgruppierungen oder auch Kündigungen – greifen nicht unerheblich in die private Lebensgestaltung der einzelnen Arbeitnehmer\*innen ein. Der Betriebsrat hat in vielen dieser Punkte ein Mitwirkungsrecht, welches er im Interesse der Beschäftigten korrekt wahrnehmen sollte. Das Seminar vermittelt Kenntnisse über die konkreten personellen Einzelmaßnahmen, zeigt die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates nach Betriebsverfassungsgesetz, insbesondere den §§ 92-105 BetrVG, auf und befähigt die Teilnehmenden formal korrekt personelle Entscheidungen des Arbeitgebers mitzugestalten.

### Thematische Schwerpunkte:

- Gegenstände der Beteiligungsrechte des Betriebsrates
- Personalplanung und Mitbestimmung
- Personelle Einzelmaßnahmen: Einstellungen und Versetzungen, Ein- und Umgruppierung
- Berufsbildung und Qualifikation
- Kündigungen

## Betriebsräteseminar III Soziale Mitbestimmung und die Betriebsvereinbarung

Während der Betriebsrat in vielen Punkten nur informiert oder angehört werden muss, sind seine Rechte im Bereich der sozialen Angelegenheiten besonders stark, denn hier hat er Mitbestimmungsrechte. Ziel des Seminars ist es, die gesetzlichen Regelungen der Beteiligung des Betriebsrates systematisch zu vertiefen. Neben den einzelnen Beteiligungsrechten werden auch die Betriebsvereinbarungen eingehend besprochen. Weiterhin werden das Einigungsstellen- und das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren wesentlicher Bestandteil des Seminars sein.

### Thematische Schwerpunkte:

- Rechtshierarchie
- Die Mitbestimmung bei sozialen Angelegenheiten (§ 87 BetrVG)
- Die Betriebsvereinbarung
- Die Einigungsstelle
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrates

### Termin

02. – 06. März 2020

### Ort

Berghotel Oberhof  
Theodor-Neubauer-Straße 20  
98559 Oberhof

### Referent

Tobias Baumann

### Kosten

je nach TN-Zahl  
max. 950,- €/Person  
zzgl. Ü/V ca. 720,- €/Person

### Freistellung

BR-Mitglieder  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG



## GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT



**Termin**  
21. – 25. September 2020



**Ort**  
The Royal Inn Regent  
Schülerstraße 22  
07545 Gera



**Referent**  
Hansjörg Kretzschmar



**Kosten**  
je nach TN-Zahl  
max. 950,- €/Person  
zzgl. Ü/V ca. 560,- €/Person



**Freistellung**  
BR-Mitglieder  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG



### Betriebsräteseminar III Soziale Mitbestimmung und die Betriebsvereinbarung

Während der Betriebsrat in vielen Punkten nur informiert oder angehört werden muss, sind seine Rechte im Bereich der sozialen Angelegenheiten besonders stark, denn hier hat er Mitbestimmungsrechte. Ziel des Seminars ist es, die gesetzlichen Regelungen der Beteiligung des Betriebsrates systematisch zu vertiefen. Neben den einzelnen Beteiligungsrechten werden auch die Betriebsvereinbarungen eingehend besprochen. Weiterhin werden das Einigungsstellen- und das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren wesentlicher Bestandteil des Seminars sein.

#### Thematische Schwerpunkte:

- Rechtshierarchie
- Die Mitbestimmung bei sozialen Angelegenheiten (§ 87 BetrVG)
- Die Betriebsvereinbarung
- Die Einigungsstelle
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrates

## Betriebsräteseminar III Soziale Mitbestimmung und die Betriebsvereinbarung

Während der Betriebsrat in vielen Punkten nur informiert oder angehört werden muss, sind seine Rechte im Bereich der sozialen Angelegenheiten besonders stark, denn hier hat er Mitbestimmungsrechte. Ziel des Seminars ist es, die gesetzlichen Regelungen der Beteiligung des Betriebsrates systematisch zu vertiefen. Neben den einzelnen Beteiligungsrechten werden auch die Betriebsvereinbarungen eingehend besprochen. Weiterhin werden das Einigungsstellen- und das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren wesentlicher Bestandteil des Seminars sein.

### Thematische Schwerpunkte:

- Rechtshierarchie
- Die Mitbestimmung bei sozialen Angelegenheiten (§ 87 BetrVG)
- Die Betriebsvereinbarung
- Die Einigungsstelle
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrates

### Termin

02. – 06. November 2020



### Ort

AKZENT Hotel „Am Burgholz“  
Am Burgholz 30  
99891 Bad Tabarz



### Referent

Edelbert Zimmermann



### Kosten

je nach TN-Zahl  
max. 950,- €/Person  
zzgl. Ü/V ca. 450,- €/Person



### Freistellung

BR-Mitglieder  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG

In freundlicher Kooperation  
mit ver.di FB 12/13

## WERKZEUGE FÜR DIE BETRIEBS- UND PERSONALRATSARBEIT



**Termin**  
03. – 05. Februar 2020



**Ort**  
Ramada by Wyndham  
Kastanienallee 1  
99428 Weimar



**Referent**  
Hansjörg Kretzschmar



**Kosten**  
je nach TN-Zahl  
max. 580,- €/Person  
zzgl. Ü/V ca. 300,- €/Person



**Freistellung**  
BR-Mitglieder  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG

### Die Leitung des Betriebsrates – Ein Seminar für Vorsitzende und solche, die es werden wollen

Im Allgemeinen wird bei Betriebsräten mit weniger als neun Mitgliedern nach § 27 (3) BetrVG die Durchführung der laufenden Geschäfte auf die oder den Betriebsratsvorsitzende/n übertragen. Im Seminar wird den Fragen nachgegangen, welche die speziellen Aufgaben nach dem Betriebsverfassungsgesetz sind und wie die übertragenen laufenden Geschäfte ordnungsgemäß erfüllt werden können. Das Seminar richtet sich speziell an Betriebsratsvorsitzende, deren Stellvertreter\*innen und freigestellte Betriebsratsmitglieder. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch eines BR I-Grundlagenseminares!

#### Thematische Schwerpunkte:

- Aufgaben der/des Vorsitzenden
- Einholung von Auskünften und Beschaffung von Unterlagen
- Entgegennahme und Prüfung von Anträgen und Beschwerden
- Entgegennahme von Erklärungen des Arbeitgebers
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der BR-Sitzungen
- Ordnungsgemäße Beschlüsse und Protokollierung
- Vertretung des BR im Rahmen seiner Beschlüsse
- Abgabe von Erklärungen
- Einblicksrecht in Bruttolohn- und Gehaltslisten

# WERKZEUGE FÜR DIE BETRIEBS- UND PERSONALRATSARBEIT

## Gemeinsam gut arbeiten – Aufgaben des Betriebs- und Personalrates bei der Integration ausländischer Arbeitnehmer\*innen

Einige Betriebe haben bereits langjährige Erfahrung mit Arbeitskräften aus anderen Herkunftsländern, für andere stellt sich damit eine völlig neue Situation. Beiden gemein ist, dass nur selten die notwendigen betrieblichen Voraussetzungen gegeben sind um ein gutes Zusammenarbeiten auf Anheb zu gewähren. Der Betriebsrat wie auch der Personalrat sind laut BetrVG bzw. ThürPersVG mitverantwortlich für die Integration ausländischer Arbeitnehmer\*innen. Wir wollen euch mit diesem Seminar eine Hilfestellung geben, geeignete Maßnahmen im Betrieb oder in der Dienststelle zu installieren und die Arbeitszufriedenheit damit auf allen Seiten zu erhöhen.

### Thematische Schwerpunkte:

- Hintergrundinformationen zu Flucht und Asyl in Thüringen
- Das Aufgabenspektrum des BR/PR innerhalb der gesetzliche Vorgaben des BetrVG und des ThürPersVG (bzw. BPersVG)
- Grundsätze für das gemeinsame Handeln von Interessenvertretung und Arbeitgeber
- Handlungsanforderungen/-möglichkeiten für den BR/PR
- Praktische Übungen zur interkulturellen Kompetenz
- Was tun bei Sprachbarrieren?
- Außerbetriebliche Unterstützungsangebote

### Termin

27. – 29. April 2020



### Ort

CARAT Hotel Erfurt  
Hans-Grundig-Straße 40  
99099 Erfurt



### Referentin

Melanie Pohner



### Kosten

je nach TN-Zahl  
max. 580,- €/Person  
zzgl. Ü/V ca. 420,- €/Person



### Freistellung

Betriebsräte und Personalräte  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG  
nach § 46.1 ThürPersVG  
und § 46.6 BPersVG  
SBVL nach § 179.4 SGB IX  
i.V.m. § 179.8 SGB IX

## WERKZEUGE FÜR DIE BETRIEBS- UND PERSONALRATSARBEIT



**Termin**  
18. Februar 2020



**Ort**  
Waldhotel „Berghof“  
Langenburger Straße 18-19  
99885 Luisenthal



**Referent**  
Pierre Audehm



**Kosten**  
je nach TN-Zahl  
max. 220,- €/Person  
inklusive Verpflegung



**Freistellung**  
BR-Mitglieder  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG



### Betriebsversammlungen organisieren und durchführen

Betriebsversammlungen sind das Sprachrohr des Betriebsrates zu den Kolleginnen und Kollegen im Betrieb. Hier hat der Betriebsrat die Möglichkeit (und die Pflicht) die Belegschaft über seine Arbeit zu informieren, Erfolge zu kommunizieren, aber auch direkt auf die Darlegung bestimmter Sachverhalte durch den Arbeitgeber zu reagieren. Betriebsversammlungen erzielen dann ihre Wirkung, wenn es der Betriebsrat schafft, diese interessant und abwechslungsreich für die Zuhörenden zu gestalten. Gründlich und klug vorbereitet stärken sie zudem die Verhandlungsposition des Betriebsrates gegenüber dem Arbeitgeber durch den Rückhalt aus der Belegschaft.

#### Thematische Schwerpunkte:

- Gesetzliche Grundlagen der Betriebsversammlung
- Von der Einladung bis zur Protokollführung - Der formelle Ablauf einer Betriebsversammlung
- Zwingende Inhalte und Akteure einer Betriebsversammlung
- Wer spricht wann? - Strategische Gedanken zur Ablaufplanung
- Den Tätigkeitsbericht interessant und aufschlussreich gestalten
- Tipps zur Gestaltung von Redebeiträgen
- Die Belegschaft einbeziehen - Eine sachliche Diskussion fördern
- Umgang mit Störungen



## Wirtschaftliche Mitbestimmung – Bilanzen und wirtschaftliche Kennziffern für die Interessenvertretung

Kenntnis und Verständnis der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens sind grundlegende Voraussetzungen für die wirksame Interessenvertretung durch den Betriebs- oder Personalrat. Um die Chancen zu verbessern, dem Arbeitgeber fachlich „auf Augenhöhe“ zu begegnen, muss man sich mit dem Thema auseinandersetzen. Mit dem Seminar sollen Betriebs- und Personalräte in die Lage versetzt werden, betriebswirtschaftliche Daten nachvollziehen und diese Informationen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Interessen der Beschäftigten beurteilen zu können. Dabei geht es zum einen um die Vermittlung und Auffrischung von Fachwissen, aber auch um praktische verständliche Übungen an Beispielen.

### Thematische Schwerpunkte:

- Informationsansprüche von BR/PR und Wirtschaftsausschuss
- Aufbau des betrieblichen Rechnungswesens
- Der Jahresabschluss und seine Bestandteile
- Kennzahlenbildung und -beurteilung
- Bilanzanalyse am praktischen Beispiel
- Behandlung von aktuellen wirtschaftlichen Informationen aus dem Controlling
- Organisation der Arbeit im Wirtschaftsausschuss

### Termin

04. – 06. Mai 2020



### Ort

Berghotel Oberhof  
Theodor-Neubauer-Straße 20  
98559 Oberhof



### Referent

Dr. Rolf Schwaderlapp



### Kosten

je nach TN-Zahl  
max. 580,- €/Person  
zzgl. Ü/V ca. 400,- €/Person



### Freistellung

Betriebsräte und Personalräte  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG  
nach § 46.1 ThürPersVG  
und § 46.6 BPersVG  
SBVL nach § 179.4 SGB IX  
i.V.m. § 179.8 SGB IX





**Termin**  
25. – 27. Mai 2020



**Ort**  
The Royal Inn Regent  
Schülerstraße 22  
07545 Gera



**Referent**  
Tobias Baumann



**Kosten**  
je nach TN-Zahl  
max. 580,- €/Person  
zzgl. Ü/V ca. 320,- €/Person



**Freistellung**  
Betriebsräte und Personalräte  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG  
nach § 46.1 ThürPersVG  
und § 46.6 BPersVG  
SBVL nach § 179.4 SGB IX  
i.V.m. § 179.8 SGB IX

## Arbeitsrecht I – Begründung eines Arbeitsverhältnisses

Die Arbeit in einer betrieblichen Interessenvertretung erfordert grundlegende Kenntnisse über die Inhalte der Gesetze der Arbeitswelt und der dazu ergangenen Rechtsprechung sowie über den Umgang damit. Im Seminar wird zunächst das Basiswissen über die Strukturen des vielschichtigen Arbeitssystems vermittelt, und es werden arbeitsrechtliche Grundbegriffe geklärt. Weiterhin besprechen wir die rechtlichen Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Anbahnung, der Begründung sowie dem Bestand eines Arbeitsverhältnisses (Rechte und Pflichten) ergeben können. Bei allen inhaltlichen Punkten werden die jeweiligen Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen dargestellt.

### Thematische Schwerpunkte:

- Prinzipien der Normenpyramide
- Unterschied zwischen individuellem und kollektivem Arbeitsrecht
- Arbeiten mit juristischen Regelungen und Normen
- Arbeitsvertrag und Arbeitnehmer\*innenbegriff
- Das Bewerbungsverfahren
- Arbeitsvertragsklauseln
- Das Weisungsrecht des Arbeitgebers
- Ruhen des Arbeitsverhältnisses
- Mitbestimmungs- und Informationsrechte der Interessenvertretungen

## Arbeitsrecht II – Inhalte von Arbeitsverhältnissen

Das geltende Arbeitsrecht ist durch eine schon fast unüberschaubare Zahl von Gesetzen, die Mindeststandards für Arbeitsverträge festlegen, geprägt. Das Arbeitsrecht-Seminar II gibt einen Überblick über die bestehenden Schutzgesetze, über die Arbeitnehmer\*innenhaftung und die Ansprüche der Beschäftigten auf Entgeltfortzahlung. Die Schutznormen für die Beschäftigten und die jeweiligen Rechte aus den Gesetzen werden unter Berücksichtigung und im Zusammenhang mit den Beteiligungsrechten der gesetzlichen Interessenvertretungen erläutert.

### Thematische Schwerpunkte:

- Gesetze und Regelungen zum Schutz der Beschäftigten
- Arbeitszeitgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Mutterschutzgesetz
- SGB XI
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Urlaubsrecht
- Entgeltfortzahlungsansprüche
- Grundsätze der Haftung der Arbeitnehmer\*innen

### Termin

16. – 18. November 2020



### Ort

Berghotel Oberhof  
Theodor-Neubauer-Straße 20  
98559 Oberhof



### Referent

Tobias Baumann



### Kosten

je nach TN-Zahl  
max. 580,- €/Person  
zzgl. Ü/V ca. 400,- €/Person



### Freistellung

Betriebsräte und Personalräte  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG  
nach § 46.1 ThürPersVG  
und § 46.6 BPersVG  
SBVL nach § 179.4 SGB IX  
i.V.m. § 179.8 SGB IX





**Termin**  
18. – 20. Mai 2020



**Ort**  
AKZENT Hotel „Am Burgholz“  
Am Burgholz 30  
99891 Bad Tabarz



**Referent**  
Hansjörg Kretzschmar



**Kosten**  
je nach TN-Zahl  
max. 580,- €/Person  
zzgl. Ü/V ca. 260,- €/Person



**Freistellung**  
Betriebsräte und Personalräte  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG  
nach § 46.1 ThürPersVG  
und § 46.6 BPersVG  
SBVL nach § 179.4 SGB IX  
i.V.m. § 179.8 SGB IX



## Die Mitbestimmung bei der Arbeitszeit

Eine der wichtigsten und umfangreichsten Aufgaben von Betriebs- und Personalräten ist die Wahrnehmung ihrer erzwingbaren Mitbestimmung bei allen Fragen der Arbeitszeitgestaltung. Dazu gehören u. a. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Festlegung von Pausen, vorübergehende Verkürzung und Verlängerung der Arbeitszeit sowie der Einsatz von technischen Einrichtungen zur Zugangskontrolle und Arbeitszeiterfassung. Zunehmend werden die Betriebs- und Personalräte auch mit unterschiedlichen Methoden zur Flexibilisierung der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber konfrontiert. Dieses Seminar soll Betriebs- und Personalräte dazu befähigen, ihre erzwingbaren Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung der Arbeitszeit im Interesse der Kolleg\*innen besser wahrnehmen zu können.

### Thematische Schwerpunkte:

- Gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit
- Tarifvertragliche Regelungen der Arbeitszeit
- Die Mitbestimmung des BR/PR nach dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsrecht
- Flexibilisierung der Arbeitszeit

## Die Einigungsstelle – Ein wirksames Organ für die Interessenvertretung

Verhandlungen des Betriebsrates mit dem Arbeitgeber sind oft nicht einfach und erfordern von beiden Konfliktparteien ein hohes Maß an Gesprächsbereitschaft und Lösungsorientierung. Können sich Betriebsrat und Arbeitgeber trotz aller Bemühungen nicht einigen, so können sie die Einigungsstelle als regelnde Instanz einschalten. Die Entscheidung der Einigungsstelle ist bindend und wirkt wie eine Betriebsvereinbarung. Für den Betriebsrat lohnt sich die Anrufung der Einigungsstelle in festgefahrenen Situationen. Sie dient nicht nur als Instrument, um Mitbestimmungsrechte zu Gunsten der Arbeitnehmer\*innen durchzusetzen, sondern kann den Arbeitgeber nachhaltig dazu bewegen, in zukünftigen Verhandlungen mit dem Betriebsrat gesprächs- und kompromissbereiter zu agieren.

### Thematische Schwerpunkte:

- Funktion und Rechtsnatur der Einigungsstelle
- Zusammensetzung
- Vorbereitung und Durchführung einer Einigungsstelle
- Überprüfung des Einigungsstellenspruches
- Wer trägt die Kosten?

### Termin

27. Februar 2020



### Ort

Ramada by Wyndham  
Kastanienallee 1  
99428 Weimar



### Referent

Andreas Schuchardt



### Kosten

je nach TN-Zahl  
max. 220,- €/Person  
inklusive Verpflegung



### Freistellung

Betriebsräte und Personalräte  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG



**Termin**  
31. März 2020



**Ort**  
CARAT Hotel Erfurt  
Hans-Grundig-Straße 40  
99099 Erfurt



**Referent**  
Jan Brückmann



**Kosten**  
je nach TN-Zahl  
max. 220,- €/Person  
inklusive Verpflegung



## Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Die Rechtsprechung im Arbeitsrecht und die damit verbundenen Rechtsgebiete sind einem ständigen Wandel unterworfen. Damit Interessenvertretungen im Betrieb oder der Dienststelle kompetent und vor allem rechtssicher agieren können, ist es wichtig, dass sie mit den aktuellen Gerichtsurteilen im Arbeitsrecht oder auch im Sozialrecht und im Betriebsverfassungsrecht bzw. Personalvertretungsrecht vertraut sind. Im Seminar wollen wir uns einleitend mit der Arbeitsweise des Bundesarbeitsgerichtes und dem Ablauf eines Verfahrens beschäftigen. Im weiteren Verlauf werden wir aktuelle Urteile, welche Relevanz für Arbeit der Interessenvertretungen haben, besprechen.

### Thematische Schwerpunkte:

- Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Grundzüge des arbeitsrechtlichen Verfahrens
- Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht
- Aktuelle Rechtsprechung in angrenzenden Rechtsgebieten



**Freistellung**  
Betriebsräte und Personalräte  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG  
nach § 46.1 ThürPersVG  
und § 46.6 BPersVG  
SBVL nach § 179.4 SGB IX  
i.V.m. § 179.8 SGB IX

## Arbeits- und Gesundheitsschutz Grundlagenschulung 1

Dass Arbeit krank machen kann, wissen wir alle. Dass die gesundheitlichen Belastungen, zum Beispiel durch Arbeitsverdichtung und psychische Beanspruchungen, beständig weiter anwachsen - auch das ist Tatsache. Was allzu häufig fehlt, ist das Wissen um Zusammenhänge und Möglichkeiten des vorbeugenden Gesundheitsschutzes im Betrieb. Das Seminar schärft den Blick für Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz und vermittelt zudem Grundkenntnisse aus dem Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es vermittelt ferner Informationen über die Aufgaben des Betriebs-/Personalrates, der Schwerbehindertenvertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der/des Sicherheitsbeauftragten im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz.

### Thematische Schwerpunkte:

- Arbeits- und Gesundheitsverschleiß
- Grundbegriff Arbeitsschutzrecht
- Rechtsfragen zum Arbeitsschutz
- Die Rolle der einzelnen Akteure (Staat, Berufsgenossenschaft, Arbeitnehmer\*innen)
- Mitwirkung und Mitbestimmung im Arbeitsschutz

### Termin

12. – 16.10.2020



### Ort

The Royal Inn Regent  
Schülerstraße 22  
07545 Gera



### Referent

Andreas Schuchardt



### Kosten

je nach TN-Zahl  
max. 950,- €/Person  
zzgl. Ü/V ca. 560,- €/Person



### Freistellung

Betriebsräte und Personalräte  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG  
nach § 46.1 ThürPersVG  
und § 46.6 BPersVG  
SBVL nach § 179.4 SGB IX  
i.V.m. § 179.8 SGB IX

## BETRIEBLICHER GESUNDHEITSSCHUTZ



**Termin**  
29. Januar 2020



**Ort**  
Airport Hotel Erfurt  
Binderslebener Landstraße 100  
99092 Erfurt



**Referent**  
Igor Scholz



**Kosten**  
je nach TN-Zahl  
max. 220,- €/Person  
inklusive Verpflegung



**Freistellung**  
Betriebsräte und Personalräte  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG  
nach § 46.1 ThürPersVG  
und § 46.6 BPersVG  
SBVL nach § 179.4 SGB IX  
i.V.m. § 179.8 SGB IX



### Die Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit psychischen Belastungen in der Arbeitswelt

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Instrument im Bereich des Arbeitsschutzes, um Arbeitsplätze auf ihr Gefährdungspotential hin zu analysieren, zu beurteilen und geeignete Präventions- und Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten im Betrieb zu etablieren. Neben der Beurteilung physischer Belastungen steht seit einigen Jahren vermehrt die Beurteilung psychischer Belastungen im Vordergrund. Die Tagesschulung vermittelt einen Überblick über die allgemeine Vorgehensweise bei einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und zeigt Wege auf, wie Betriebs- und Personalräte die Gefährdungsbeurteilung im Betrieb initiieren und begleiten können.

#### Thematische Schwerpunkte:

- Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation - §§ 5,6 ArbSchG
- Beratungsaufgaben von Betriebsärzt\*innen und der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) gegenüber dem BR/PR
- Mitbestimmungsrechte des Betriebs- und Personalrates



## Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

Sind Arbeitnehmer\*innen länger krank, so ist der Arbeitgeber verpflichtet ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten, um für die betroffenen Beschäftigten die Rückkehr in den Betrieb oder die Dienststelle entsprechend ihrer gesundheitlichen Voraussetzungen bestmöglich zu gestalten. Hierbei sind die betrieblichen Interessenvertretungen zu beteiligen. Oft herrscht bei den betroffenen Kolleg\*innen Unsicherheit - nicht nur in Bezug auf den BEM-Prozess, sondern auch darüber, inwieweit sie den Arbeitsanforderungen (noch) gewachsen sind. Im Seminar wollen wir uns zum einen mit der formalen Durchführung des BEM beschäftigen, zum anderen aber auch damit, wie die Interessenvertretungen sensibel im BEM-Prozess begleiten und unterstützen können.

### Thematische Schwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen und Ziele des BEM
- Rolle des BEM im Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Die einzelnen Schritte im BEM-Prozess
- Rolle und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretungen
- Unterschied: Krankrückkehrgespräch und BEM-Gespräch
- Wichtiges zum Datenschutz
- Kommunikation im BEM – schwierige Gesprächssituationen sensibel gestalten

### Termin

23. – 25. November 2020



### Ort

CARAT Hotel Erfurt  
Hans-Grundig-Straße 40  
99099 Erfurt



### Referentin

Karin Heming



### Kosten

je nach TN-Zahl  
max. 580,- €/Person  
zzgl. Ü/V ca. 420,- €/Person



### Freistellung

Betriebsräte und Personalräte  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG  
nach § 46.1 ThürPersVG  
und § 46.6 BPersVG  
SBVL nach § 179.4 SGB IX  
i.V.m. § 179.8 SGB IX

## BETRIEBLICHER GESUNDHEITSSCHUTZ



**Termin**  
08. – 10. Juni 2020



**Ort**  
AKZENT Hotel „Am Burgholz“  
Am Burgholz 30  
99891 Bad Tabarz



**Referentin**  
Meera Drude



**Kosten**  
je nach TN-Zahl  
max. 580,- €/Person  
zzgl. Ü/V ca. 260,- €/Person



**Freistellung**  
Betriebsräte und Personalräte  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG  
nach § 46.1 ThürPersVG  
und § 46.6 BPersVG  
SBVL nach § 179.4 SGB IX  
i.V.m. § 179.8 SGB IX

### **Burnout – Arbeiten bis zum Umfallen Ursachen – Auswirkungen – Handeln**

Psychische Erkrankungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Dauerstress, immer weiter steigender Leistungsdruck, fehlende Sicherheit und mangelnde Perspektiven tun ihr Übriges dazu, um diverse psychische Belastungen und Krankheitsbilder zu begünstigen und/oder zu produzieren. Allen voran das Burnout. Die Auswirkungen sind bekannt; das Leid der Leidtragenden und der mitbetroffenen Umwelt ist groß. Hier ist Handeln gefragt und nötiger denn je. Die betroffenen Kolleg\*innen benötigen eine besondere Sensibilität derjenigen, die mit ihnen zu tun haben. Dies sind in erster Linie, außer den nahen Angehörigen, die Arbeitskolleg\*innen, die Betriebs- und Personalräte und die Schwerbehindertenvertretungen. In diesem Seminar werden wir uns mit den Ursachen und Auswirkungen des Burnouts beschäftigen sowie die Ansprache betroffener Personen einüben und erste Handlungsansätze entwickeln.

#### **Thematische Schwerpunkte:**

- Burnout - Begriffsbestimmung, Entwicklung und Zusammenhänge
- Betriebliche Maßnahmen zur Stressprävention
- Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- Ansprache von betroffenen Kolleg\*innen
- Sich selbst schützen - Ressourcenstärkung und Stressmanagement

### Tagesseminare zu aktuellen Themen für die Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderung, deren Stellvertreter\*innen sowie für Betriebs- und Personalräte

Die Vertrauenspersonen der Menschen mit (Schwer-)Behinderung vertreten eine besonders schutzbedürftige Gruppe von Arbeitnehmer\*innen im Betrieb. Sie sind daher mit einer Reihe von speziellen Aufgaben und Anforderungen konfrontiert, welche ein breites Spektrum an Wissen, insbesondere im Bereich des SGB IX, erfordern. In unseren Tagesseminaren werden aktuelle Fragen des Schwerbehindertenrechts und Möglichkeiten der Mitbestimmung der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebs- und Personalräte besprochen sowie eine Plattform zum aktiven Erfahrungsaustausch geboten.

Zu den Seminaren erfolgen gesonderte Seminaurausschreibungen mit konkreten Themenschwerpunkten.



#### Termine

14. April 2020  
25. Juni 2020  
22. September 2020  
17. Dezember 2020



#### Ort

Airport Hotel Erfurt  
Binderslebener Landstraße 100  
99092 Erfurt



#### Referent

Igor Scholz



#### Kosten

je nach TN-Zahl,  
max. 220,- €/Person  
inklusive Verpflegung



#### Freistellung

Betriebsräte und Personalräte  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG  
nach § 46.1 ThürPersVG  
und § 46.6 BPersVG  
SBVL nach § 179.4 SGB IX  
i.V.m. § 179.8 SGB IX



## SCHULUNGEN FÜR EHRENAMTLICHE RICHTER\*INNEN



### Termine

#### Arbeitsrichter\*innen

25. April 2020

12. September 2020

14. November 2020



### Referent

Falk Bergmann

DGB-Rechtsschutz



### Sozialrichter\*innen

14. März 2020

10. Oktober 2020



### Referent

Thomas Kunze

DGB-Rechtsschutz



### Orte

werden noch bekannt gegeben

### Kosten

Die Teilnahme ist kostenlos.

## Tagesseminare für ehrenamtliche Arbeits- und Sozialrichter\*innen zu aktuellen Themen

Das Arbeits- und Sozialrecht ist wie kein anderes Rechtsgebiet für Arbeitnehmer\*innen sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und in Zeiten nach der Erwerbstätigkeit von überragender Bedeutung. In diesem Bereich der Rechtspflege erfüllen ehrenamtliche Richter\*innen eine wichtige öffentliche Aufgabe. Sie wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Entscheidungsfindung mit und sind dabei in gleichem Maße unabhängig und keinerlei Weisungen unterworfen wie die Berufsrichter\*innen selbst. Zudem bilden sie ein wichtiges demokratisches Element in der Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland, denn sie sollen aufgrund ihrer beruflichen und fachbezogenen Erfahrungen und Kenntnisse die Wertvorstellung der Bevölkerung in die Entscheidungsfindung einbinden und somit das allgemeine Rechtsbewusstsein zur Geltung bringen. Vor diesem Hintergrund bedarf es umfassender fachlicher Kenntnisse, die in den Tagesseminaren vermittelt werden.

Zu den Seminaren erfolgen gesonderte Seminaurausschreibungen mit konkreten Themenschwerpunkten.

## STADTRUNDGÄNGE „ERFURT IM NATIONALSOZIALISMUS“

Seit dem Jahr 2000 organisieren ehrenamtlich Aktive in der Projektgruppe „Erfurt im Nationalsozialismus“ beim DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. verschiedene Veranstaltungen, die sich kritisch mit der lokalen NS-Geschichte auseinandersetzen.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf alternativen Stadtrundgängen und Fahrradrundfahrten, die sich an unterschiedlichen Orten der Stadt Erfurt exemplarisch mit verschiedenen Aspekten der nationalsozialistischen Herrschaft, der Verfolgung von Menschen, die nicht in das nationalistische Weltbild passten, aber auch den unterschiedlichen Formen des Mitmachens und Widersetzens, beschäftigen.

Die thematischen Rundgänge können auch von Gruppen oder im Rahmen von Betriebs- und Personalratsseminaren bei der Projektgruppe „Erfurt im Nationalsozialismus“ angefragt werden.



**Kontakt:**  
Frank Lipschik, Melanie Pohner

**Tel.:** 0361/2172728  
**Mail:** erfurt-im-ns@dgb-bwt.de  
**Web:** www.erfurt-im-ns.dgb-bwt.de

**Die Teilnahme ist kostenlos.**

### Termine/Orte

Zu den Stadtrundgängen erfolgt eine gesonderte Ausschreibung mit den konkreten Terminen.



## ANGEBOTE AUF ANFRAGE



### Termin

Individuell auf Anfrage



### Ort

Individuell auf Anfrage



### Referent\*in

Individuell nach Themengebiet



### Kosten

Individuell nach Aufwand



### Freistellung

Betriebsräte und Personalräte  
nach § 37.6 BetrVG  
i.V.m. § 40 BetrVG  
nach § 46.1 ThürPersVG  
und § 46.6 BPersVG  
SBVL nach § 179.4 SGB IX  
i.V.m. § 179.8 SGB IX

Brennt euch ein Thema unter den Nägeln, das ihr im Jahresprogramm nicht finden konntet? Braucht ihr ein spezielles Seminar nur für eure Interessenvertretung? Kein Problem! Das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. bietet neben dem vorliegenden Bildungsprogramm auch die Möglichkeit an, Seminare auf Anfrage zu organisieren und durchzuführen. Für die vielfältigen Themen stehen fachkundige Mitarbeiter\*innen und Referent\*Innen zur Verfügung. Sprecht uns einfach an und wir überlegen gemeinsam, wie wir ein maßgeschneidertes Angebot gestalten können.

### Hier einige ausgewählte Seminarbeispiele:

- **Das neue Thüringer Personalvertretungsgesetz** (3-Tages-schulung)
- **Diskriminierende Sprüche im Betrieb** (Halbtages- oder Tagesschulung)
- **Datenschutz im Betriebs-/Personalratsbüro** (Tagesschulung)

Gleichzeitig besteht natürlich die Möglichkeit, die im Bildungsprogramm aufgeführten Seminare als Inhouse-Schulungen speziell für Euren Betrieb zu organisieren.

Des Weiteren bieten wir auch Moderationen für verschiedene Diskussionsprozesse (Tagungen, Klausuren, Podiumsdiskussionen etc.) der betrieblichen Interessenvertretungen, aber auch für Gewerkschaften und ihre Strukturen an.

## Das Wichtigste auf einen Blick:

Arbeitnehmer\*innen und Auszubildende in Unternehmen mit mehr als 5 Vollzeitbeschäftigten. Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens 6 Monate bestehen und die Arbeitsstätte oder der Betriebssitz muss in Thüringen sein.

5 Arbeitstage pro Arbeitnehmer\*in (3 Tage für Auszubildende) im Kalenderjahr. In Unternehmen ab 5 bis 25 Beschäftigten heißt das, dass 1 Beschäftigte/r Anspruch auf 5 Tage Bildungsfreistellung im Jahr hat. In Unternehmen ab 25 bis 50 Beschäftigten haben 10 % der Beschäftigten und in Unternehmen mit über 50 Beschäftigten 20 % der Beschäftigten einen Anspruch auf Bildungsfreistellung im Jahr.

8 Wochen vor Beginn des Seminars schriftlich und mit Anerkennungsnachweis beim Arbeitgeber. Der Arbeitgeber muss spätestens 4 Wochen nach Antragstellung schriftlich seine Zustimmung oder eine begründete Ablehnung erteilen.

Bei dringenden betrieblichen Belangen, bei Nichteinhaltung der Antragsfristen und bei Überschreitung der Quote der berechtigten Beschäftigten pro Jahr im Betrieb.

Das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. bietet im Jahr 2020 insgesamt 17 Wochenseminare an, für die eine Anerkennung nach dem ThürBfG beantragt wird.

Alle Seminare findest Du entweder in unserem Jahresprogramm 2020 oder online unter: <http://bildungsfreistellung.dgb-bwt.de>

Wer hat Anspruch?



In welchem Umfang besteht ein Anspruch?



Wie wird der Anspruch geltend gemacht?



Wann kann der Arbeitgeber ablehnen?



## PROJEKTE



### „Arbeit mitbestimmen – Zukunft gestalten“



Das Projekt „Arbeit mitbestimmen – Zukunft gestalten“ ist ein Kooperationsprojekt des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V und Arbeit und Leben Thüringen e.V. Ziel des Projektes ist es, die Mitbestimmung in Thüringen zu stärken. Betriebsräte, Gewerkschaften, Politik und Unternehmen sollen miteinander ins Gespräch kommen. Wir wollen gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in Thüringen fördern und einen langfristigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.



### Kontakt im bwt

anna.mehlis@dgb-bwt.de

Unsere Angebote für Betriebsräte:

- jährliche Betriebsräte-/Personalrätekonferenz
- regionale Arbeitskreise und Branchenberatung
- Workshops, Vorträge und Seminare zu betrieblichen Themen



### „Sozialpartnerschaftliche Perspektiven inThüringen“



„Sozialpartnerschaftliche Perspektiven inThüringen“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem DGB-Bildungswerk Thüringen e.V., Arbeit und Leben Thüringen e.V. und dem Institut der Wirtschaft Thüringen. Wir möchten Betriebe sozialpartnerschaftlich bei Änderungen und neuen Herausforderungen begleiten. Unsere Angebote richten sich daher an betriebliche Interessenvertretungen und Unternehmensleitung bzw. Personalverantwortliche gleichermaßen.



### Kontakt im bwt

pierre.audehm@dgb-bwt.de

Unsere Angebote:

- Sozialpartnerschaftliche Prozessbegleitung
- Fach-Veranstaltungsreihen und Dialogforen
- Gütesiegel „Starke Zukunft - demografieorientiertes Unternehmen“



Die Beratungsstelle „Faire Mobilität in Thüringen“ informiert und berät Arbeitnehmer\*innen aus EU-Mitgliedstaaten im Arbeits- und Sozialrecht. Ziel ist es, unfaire Arbeitsbedingungen zu verhindern und Kolleg\*innen durch Informationen vor Benachteiligung und Ausbeutung zu schützen. Dazu kommen wir auf Wunsch auch in die Betriebe (zum Beispiel zu Betriebsversammlungen) und informieren in verschiedenen Sprachen. Derzeit beraten wir in folgenden Sprachen: Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Polnisch, Rumänisch.

Das Projekt „Faire Integration“ gehört zum Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Wir bieten Menschen mit Fluchterfahrung, die in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind oder sein wollen, Beratung bei individuellen Fragen rund um das Thema Arbeit. Außerdem führen wir Informations- und Schulungsveranstaltungen zur fairen Integration von Geflüchteten in den Betrieb als auch für Multiplikator\*innen in der Geflüchtetenunterstützung durch. Derzeit beraten wir in folgenden Sprachen: Arabisch, Deutsch, Englisch, Persisch, Paschtu, Russisch.

Das Projekt „MENTO“ informiert und sensibilisiert zum Thema „Funktionaler Analphabetismus in der Arbeitswelt“. Vor dem Hintergrund der solidarischen Hilfe von Kolleg\*innen im Betrieb bilden wir dich als Mentor\*in aus. Du bist damit Ansprechpartner\*in auf Augenhöhe und leistest einen wichtigen Beitrag, um dem Thema das Tabu zu nehmen. Bundesweit gibt es bereits über 800 Mentor\*innen. Die Kosten werden komplett vom DGB Bildungswerk BUND getragen.

### „Faire Mobilität in Thüringen“



#### Kontakt

faire-mobilitaet@dgb-bwt.de



### „Faire Integration“



#### Kontakt

faire-intergration@dgb-bwt.de



### MENTO – Basisqualifizierung



#### Kontakt

jana.steckbauer@dgb-bwt.de

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN



### **Teilnahmebedingungen für Seminare des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. für Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen und ihre Stellvertreter\*innen**



#### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Betriebs- und Personalratsmitglieder sowie Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderung und deren Stellvertreter\*innen.



#### **Teilnahmevoraussetzungen**

Voraussetzung für die Teilnahme von Betriebs- und Personalratsmitgliedern ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebs-/Personalrates über die Teilnahme sowie die Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber (§ 37.6 BetrVG i.V.m. § 40.1 BetrVG, § 46.1 ThürPersVG, § 46.6 BPersVG). Die Freistellung der Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderung und ihrer Stellvertreter\*innen erfolgt nach § 179.4 i.V.m. § 179.8 SGB IX. Der Arbeitgeber muss rechtzeitig informiert werden.



#### **Seminaranmeldung**

Anmeldeschluss für alle ausgeschriebenen Seminare ist mindestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Anmeldungen werden schriftlich an das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. gerichtet und sind nach Seminarbestätigung verbindlich. Anmeldungen für Kooperationsveranstaltungen mit Einzelgewerkschaften werden auch von diesen entgegengenommen.



#### **Kostenübernahme**

Der Arbeitgeber oder die Dienststelle haben auf Grundlage des Entsendebeschlusses alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Kosten (Seminar-, Hotel- und Verpflegungskosten sowie individuelle Reisekosten) zu tragen. Die Seminargebühren (Kosten für Referent\*innen, Material und Literatur sowie Technik und Verwaltung) werden dem Arbeitgeber durch das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. in Rechnung gestellt. Bei mehrtägigen Seminaren erfolgt die Abrechnung der Kosten für Verpflegung und Übernachtung direkt mit dem Tagungshaus gegen eine Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers (bei Anreise im Hotel vorlegen).



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Sollte aus persönlichen Gründen eine Teilnahme trotz Anmeldung nicht mehr möglich sein, bitten wir um sofortige schriftliche Benachrichtigung. Erfolgt der Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden Ausfallkosten in Höhe von 50,- € für ein- oder zweitägige Seminare und 100,- € für Seminare berechnet, die länger als zwei Tage dauern. Erfolgt ein Rücktritt weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, so muss der/die Teilnehmer\*in einen Ersatz stellen, anderenfalls werden die anfallenden Seminarkosten in voller Höhe in Rechnung gestellt. Kosten für Unterkunft und Verpflegung, welche in Rechnung gestellt werden, sind ebenfalls zu erstatten. Das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. behält sich vor, Veranstaltungen in Folge zu geringer Anmeldezahlen sowie in Folge unvorhersehbarer Ereignisse kurzfristig abzusagen.

Die im Bildungsprogramm genannten Termine und Seminarorte können ggf. noch geändert werden. Im Bedarfsfall ist das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. berechtigt, vorgesehene Referent\*innen durch gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

Es werden personenbezogene Daten erhoben, die Voraussetzung für das Zustandekommen eines Teilnahmevertrages sind. Diese Daten werden automatisiert gemäß Art. 6 Abs. 1b der EU-DS-GVO innerhalb des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. verarbeitet. Eine Weitergabe an Empfänger außerhalb des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. ist nur bei Erforderlichkeit für die Planung und Durchführung der Veranstaltung zulässig.

Während der Seminarzeiten sind die Teilnehmer\*innen über den Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. Aus der Anwendung von erworbenem Fachwissen können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. geltend gemacht werden. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust von Sachen der Teilnehmer\*innen im Zusammenhang mit der Durchführung des Seminars. Das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt sowie sonstige, von ihm nicht zu vertretende Vorkommnisse oder auf nicht schuldhaft verursachte technische Störungen zurückzuführen sind.

Der Gerichtsstand ist Erfurt.

### Stornierung



### Programmänderung



### Datenschutz



### Haftungsausschluss



### Gerichtsstand

## TAGUNGSHÄUSER



### **AKZENT Hotel „Am Burgholz“**

AKZENT Hotel „Am Burgholz“  
Am Burgholz 30  
99891 Bad Tabarz

Tel. 036259/540  
Mail [info@hotel-am-burgholz.de](mailto:info@hotel-am-burgholz.de)  
Web [www.hotel-am-burgholz.de](http://www.hotel-am-burgholz.de)



### **Airport Hotel Erfurt**

Airport Hotel Erfurt  
Binderslebener Landstraße 100  
99092 Erfurt

Tel. 0361/658880  
Mail [info@airport-hotel-erfurt.de](mailto:info@airport-hotel-erfurt.de)  
Web [www.airport-hotel-erfurt.de](http://www.airport-hotel-erfurt.de)



### **The Royal Inn Regent**

The Royal Inn Regent  
Schülerstraße 22  
07545 Gera

Tel. 0365/91810  
Mail [regent@the-royal-inn.de](mailto:regent@the-royal-inn.de)  
Web [www.the-royal-inn.de](http://www.the-royal-inn.de)



### **Berghotel Oberhof**

Berghotel Oberhof  
Theodor-Neubauer-Straße 20  
98559 Oberhof

Tel. 036842/270  
Mail [info@berghotel-oberhof.de](mailto:info@berghotel-oberhof.de)  
Web [www.berghotel-oberhof.de](http://www.berghotel-oberhof.de)



### **CARAT Hotel Erfurt**

CARAT Hotel Erfurt  
Hans-Grundig-Straße 40  
99099 Erfurt

Tel. 0361/34300  
Mail [info@hotel-carat-erfurt.de](mailto:info@hotel-carat-erfurt.de)  
Web [www.hotel-carat-erfurt.de](http://www.hotel-carat-erfurt.de)



### **Waldhotel „Berghof“**

Waldhotel „Berghof“  
Langenburger Straße 18-19  
99885 Luisenthal

Tel. 03624/3770  
Mail [info@waldhotel-berghof.de](mailto:info@waldhotel-berghof.de)  
Web [www.waldhotel-berghof.de](http://www.waldhotel-berghof.de)

### **Ramada by Windham**

Ramada by Windham  
Kastanienallee 1  
99428 Weimar

Tel. 03643/8030  
Mail [info@ramada-hotel-weimar.com](mailto:info@ramada-hotel-weimar.com)  
Web [ramada-hotel-weimar.com](http://ramada-hotel-weimar.com)

## SEMINARANMELDUNG (PER FAX 0361/2172727)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
 ja  nein  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
 Betriebsrat  Personalrat  SBV

Seminartitel\*

Termin/Ort\*

Übernachtung\*

Name, Vorname\*

Straße, PLZ, Ort

Telefon/ Mail privat

Arbeitgeber\*

Straße, PLZ, Ort\*

Telefon/ Mail dienstlich\*

Interessenvertretung



### \*Pflichtfelder

Die Freistellung der Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderung und deren Stellvertreter\*innen erfolgt nach § 179.4 i.V.m. § 179.8 SGB IX. Für die Teilnahme von Betriebs- und Personalräten muss ein entsprechender Kostenbeschluss gefasst werden.

Der Betriebs-/Personalrat hat die Teilnahme am o.g. Seminar \_\_\_\_\_ gem. § 37.6 BtrVG bzw. § 46.1 ThürPersVG beschlossen. Der Betriebs-/Personalrat hat beschlossen, dass im Falle meiner persönlichen Verhinderung das BR/PR-Mitglied \_\_\_\_\_ an dieser Schulung teilnehmen wird. Der Betriebs-/Personalrat hat dem Arbeitgeber den Teilnahme- und Kostenbeschluss am \_\_\_\_\_ zur Kenntnis gegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. die anfallenden Seminarkosten direkt meinem Arbeitgeber in Rechnung stellt. **Hiermit erkenne ich die Teilnahmebedingungen für Seminare des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. an.** Es werden nur schriftliche bzw. per Fax oder E-Mail übermittelte Anmeldungen berücksichtigt.

Hinweis: Die Angaben werden auf elektronischen Datenträgern gespeichert. Ihre Verwendung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## VERANSTALTER



**DGB-Bildungswerk  
Thüringen e.V.**  
Schillerstraße 44  
99096 Erfurt



**Mail**

info@dgb-bwt.de



**Telefon**

0361/217270



**Fax**

0361/2172727



**Internet**

www.dgb-bwt.de



Das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. ist nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz als Träger der Erwachsenenbildung anerkannt und nach QVB Stufe A zertifiziert. Der Verein wurde 1990 gegründet, um Arbeitnehmer\*innen Zugänge zu Bildung zu eröffnen. Das Bildungsangebot des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. ist breit gefächert und umfasst vier Schwerpunkte:

Die Angebote für Betriebs- und Personalräte, Vertrauensleute der Menschen mit (Schwer-)behinderung oder ehrenamtliche Arbeits- und Sozialrichter\*innen qualifizieren für die speziellen Aufgaben in diesen Funktionen.

Veranstaltungen zu gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen beschäftigen sich mit konkreten Themen oder grundsätzlichen Aspekten unserer Gesellschaft und unseres Wirtschaftssystems.

Angebote im Bereich der kulturellen und historischen Bildung, insbesondere zur Geschichte des Nationalsozialismus, ermöglichen eine geschichtliche Einordnung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen.

Angebote für Arbeitnehmer\*innen nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz sowie arbeitsrechtliche Angebote für Arbeitnehmer\*innen mit Fluchterfahrung und/oder aus EU-Mitgliedstaaten.

**PS:** Wir sind bestrebt, allen Interessierten die Teilnahme an unseren Seminaren zu ermöglichen. Sollten ihr spezielle Bedarfe haben, um teilnehmen zu können (z. B. Kinderbetreuung, Barrierefreiheit jeglicher Art, andere Notwendigkeiten), wendet euch bitte frühzeitig an uns, damit wir entsprechend planen können.

## JAHRESÜBERSICHT 2020

Termin	Titel	Referent*in	Ort
29.01.2020	Die Gefährdungsbeurteilung ...	Igor Scholz	Erfurt
03. – 05.02.2020	Die Leitung des Betriebsrates	Hansjörg Kretzschmar	Weimar
18.02.2020	Betriebsversammlungen organisieren und durchführen	Pierre Audehm	Luisenthal
27.02.2020	Die Einigungsstelle ...	Andreas Schuchardt	Weimar
02. – 06.03.2020	Grundlagenschulung Betriebsräteseminar III	Tobias Baumann	Oberhof
23. – 27.03.2020	Grundlagenschulung Betriebsräteseminar I	Hansjörg Kretzschmar	Oberhof
31.03.2020	Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht	Jan Brückmann	Erfurt
14.04.2020	SBVL 1	Igor Scholz	Erfurt
21. – 23.04.2020	Gemeinsam gut arbeiten ...	Melanie Pohner	Erfurt
04. – 06.05.2020	Wirtschaftliche Mitbestimmung ...	Dr. Rolf Schwaderlapp	Oberhof
18. – 20.05.2020	Die Mitbestimmung bei der Arbeitszeit	Hansjörg Kretzschmar	Bad Tabarz
25. – 27.05.2020	Arbeitsrecht I – Begründung eines Arbeitsverhältnisses	Tobias Baumann	Gera
08. – 10.06.2020	Burnout – Arbeiten bis zum Umfallen ...	Meera Drude	Bad Tabarz
15. – 19.06.2020	Grundlagenschulung Betriebsräteseminar II	Hansjörg Kretzschmar	Bad Tabarz
25.06.2020	SBVL 2	Igor Scholz	Erfurt
21. – 25.09.2020	Grundlagenschulung Betriebsräteseminar III	Hansjörg Kretzschmar	Gera
22.09.2020	SBVL 3	Igor Scholz	Erfurt
28.09. – 02.10.2020	Grundlagenschulung Betriebsräteseminar II	Tobias Baumann	Luisenthal
12. – 16.10.2020	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Grundlagenschulung 1	Andreas Schuchardt	Gera
02. – 06.11.2020	Grundlagenschulung Betriebsräteseminar III	Edelbert Zimmermann	Bad Tabarz
16. – 18.11.2020	Arbeitsrecht II – Inhalte von Arbeitsverhältnissen	Tobias Baumann	Oberhof
23. – 25.11.2020	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	Karin Heming	Erfurt
17.12.2020	SBVL 4	Igor Scholz	Erfurt



DGB-Bildungswerk  
Thüringen e. V.



**DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.**

Schillerstraße 44

99096 Erfurt

Telefon: 0361/217270

Telefax: 0361/2172727

E-Mail: [info@dgb-bwt.de](mailto:info@dgb-bwt.de)

[www.dgb-bwt.de](http://www.dgb-bwt.de)